

Initiative Volksbefragung Eishalle
www.volksbefragungeishalle.at
Volksbefragung „Wälderhalle“

Andelsbuch, am 12.01.2022

Amt der
Vorarlberger Landesregierung
zH Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
zH Landesrat Johannes Rauch
Landhaus
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Welche Auswirkungen hat der Klimanotstand auf die geplante Wälderhalle?
Welche öffentlichen Fördergelder wurden unter welchen Bedingungen bereits verbindlich zugesagt?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Mag. Wallner!
Sehr geehrter Herr Landesrat Rauch!

Bestimmt haben Sie den Medien entnommen, dass die Initiative Volksbefragung Eishalle das Ziel verfolgt, die für die geplante Wälderhalle erforderliche Flächenumwidmung einer Volksbefragung durch die Andelsbacher Ortsbevölkerung zu unterziehen. Am 07.01.2022 wurde uns von der Gemeindevahlbehörde der Bescheid zugestellt, bis einschließlich 04.03.2022 die notwendigen Unterstützungserklärungen (rund 380) der Gemeindevahlbehörde vorzulegen. Dann können die Andelsbacher/innen im Rahmen der Volksbefragung zur Frage „Sollen Teilflächen der Grundstücke 2085/1 und 2085/2 in FS Sport- und Freizeiteinrichtung und VS Verkehrsfläche umgewidmet werden, um die Wälderhalle zu errichten?“ Stellung beziehen.

Neben dem großen Vorteil, durch dieses direkt-demokratische Mittel die Gemeindebevölkerung in die Entscheidungsfindung über ein derart großes, generationenübergreifendes Projekt einzubinden, wollen wir die acht Wochen für das Sammeln der Unterstützungserklärungen auch intensiv dafür nutzen, zweifelsohne vorhandene Informationslücken durch objektive Zahlen, Daten und Fakten schließen zu helfen. Gerade aus diesem Grund wenden wir uns mit diesem offenen Brief an Sie, stellvertretend für die Vorarlberger Landesregierung. Wir ersuchen um eine konkrete Stellungnahme zu den nachfolgend angeführten Themenbereichen.

Als erstes Bundesland in Österreich hat der Vorarlberger Landtag am 04.07.2019 den Klimanotstand ausgerufen¹. Von der Vorarlberger Gesetzgebung, dem Landtag, wurde die Vorarlberger Landesregierung entsprechend dem Artikel 7 Abs 7 in der Vorarlberger Landesverfassung („Das Land bekennt sich zum Klimaschutz. Zu diesem Zweck fördert das Land Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie ...“) ua ersucht²,

- sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Erreichung der Klimaschutzziele von Paris einzusetzen,
- einen Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz einzuführen, in dem jedes Gesetz, jede Verordnung und jede Förderung geprüft wird, ob sie den Zielen der Energieautonomie und dem Klimaschutz dient,
- gleichzeitig weiterhin konsequent die Energieautonomie Vorarlbergs und ua folgende Ziele anzustreben: Klimaschutz durch 40 % weniger Treibhausgase bis 2030 gegenüber 2005, 36 % weniger CO₂-Ausstoß im Bereich Mobilität,
- konkrete Maßnahmen ua für die Klimawandelanpassung in allen Lebensbereichen zu setzen.

¹<https://www.diepresse.com/5654473/jetzt-auch-erstes-bundesland-vorarlberg-ruft-den-klimanotstand-aus>

²http://www.naturschutzanwalt.at/wp-content/uploads/Klimanotstand_Vbg_Massnahmen.pdf

Darauf aufbauend hat die aktuelle Vorarlberger Landesregierung in ihr Arbeitsprogramm 2019 bis 2024 umfassende und von uns auch unterstützte Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz aufgenommen³. Insbesondere wird auf die Kapitel 3.1.3 (Weitere Bausteine für die Energieautonomie) und 3.4 (Klimaschutz und Klimawandelanpassung) hingewiesen. Exemplarisch seien in diesem Zusammenhang stichwortartig genannt: e5-Gemeinden als Mit-Träger der Energieautonomie; Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz auch in den Bereichen Förderungsrichtlinien, Raumplanung, Baurecht und Verkehr; Sammelgesetznovelle Klimaschutz; jährliche Klimabilanz für das Land Vorarlberg; Klimadialog im Rahmen des „strategischen Dialoges Umwelt & Wirtschaft“; Erhaltung der Frei- und Grünräume des Landes als wichtiger Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel; Klimawandel-Anpassungsstrategie im Raumbild Vorarlberg 2030. All das wird von uns befürwortet und mitgetragen!

Nunmehr gilt es aber auch, diese Ziele und das Arbeitsprogramm mit „Leben zu erfüllen“, damit so wunderbare Sätze wie *„Das vom Landtag einstimmig beschlossene Maßnahmenpaket gegen den „Klimanotstand“ ist Leitlinie für die Politik der Vorarlberger Landesregierung. Klimaschutz sichert die Zukunftschancen für unsere Kinder und Enkelkinder und letztlich ein gutes Leben für alle.“*⁴ auch verwirklicht werden können.

Wir ersuchen Sie, uns im konkreten Fall Wälderhalle (Eishalle) darzulegen, welche Auswirkungen der Klimanotstand auf dieses geplante Großprojekt hat und welche öffentlichen Fördergelder unter welchen Bedingungen bereits verbindlich zugesagt wurden?

Wurde das vorliegende Projekt unter Berücksichtigung des Klimanotstandes einer Klimaverträglichkeitsprüfung unterzogen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Welche Auswirkungen hat die Wälderhalle in Bezug auf Verkehr, Energie-, Boden und Ressourcenverbrauch auf die Gemeinde Andelsbuch, deren e5-Status noch nicht zertifiziert ist⁵? Ist mit einer solchen Zertifizierung auch nach dem Bau der Wälderhalle noch zu rechnen?

Welche Überlegungen stellt das Land Vorarlberg an, um den steigenden Rohstoffkosten, der überhitzten Baukonjunktur und dem Mangel an Deponiemöglichkeiten entgegenzuwirken? Wäre eine Verschiebung solcher Großprojekte nicht eine sinnvolle und taugliche Vorgangsweise?

Wie geht das Land Vorarlberg mit der Tatsache um, dass gerade im Baubereich ein Rekord-CO₂-Ausstoß zu verzeichnen ist. Der Gebäude- und Bausektor macht mittlerweile 38 Prozent (9,95 Gt CO₂) der globalen CO₂-Emissionen aus. „Insgesamt hat sich der Gebäude- und Bausektor nicht in Richtung auf das im Paris-Abkommen festgelegte Ziel bewegt, die globale Durchschnittserwärmung weit unter zwei Grad Celsius zu halten, sondern davon wegbewegt“, so der Bericht des UN-Umweltprogramms vom 16.12.2020⁶.

Welche Ausgleichsmaßnahmen müssen ergriffen werden, um den unstrittig hohen Energieaufwand einer Eishalle – wie der projektierten – in der jährlichen Vorarlberger Klimabilanz zu rechtfertigen? Laut den der Andelsbacher Gemeindevertretung am 11.10.2021 präsentierten Projektunterlagen liegt der Jahresstrombedarf der Wälderhalle bei 425.000 kWh⁷. Davon werden 300.000 kWh nur für die Eisproduktion benötigt, das entspricht etwa 100 Durchschnittshaushalten⁸.

Ist es richtig, dass hinsichtlich der Landesförderung von 4,2 Millionen Euro bereits ein gültiger Beschluss vorliegt⁹, obwohl für das Projekt weder eine für die Bauführung erforderliche Widmung noch eine Baugenehmigung vorliegt? Sind diese Fördermittel an Bedingungen geknüpft? Wenn ja, an welche und welche Instrumente gibt es zur Gewährleistung der strikten Einhaltung von Förderbedingungen?

³<https://vorarlberg.at/documents/302033/472082/Arbeitsprogramm+2019+-+2024.pdf/42363506-5c70-d126-c847-d72c13a6e0c3?t=1616150574042>

⁴Seite 40 unter Kapitel 3.4 des unter Fußnote 3 erwähnten aktuellen Arbeitsprogramms der Vorarlberger Landesregierung

⁵<https://www.energieinstitut.at/gemeinden/das-e5-landesprogramm/e5-gemeinden-in-vorarlberg/e5-gemeinde-andelsbuch/>

⁶<https://www.solarify.eu/2020/12/17/331-0-rekord-co2-ausstoss-im-baubereich/>

⁷<https://www.volksbefragungeshalle.at/daten-fakten/14-factbox-eishalle-klein>

⁸ Stromverbrauch Eishalle 300.000 kWh / 3.000 kWh je Haushalt

⁹<https://www.ecbregenzerwald.at/waelderhalle/>

Wurde im Sinne der Vorgaben des Vorarlberger Landtags diese Landesförderung auch anhand der Ziele der Energieautonomie und des Klimaschutzes geprüft?

Steht das Land Vorarlberg nach wie vor widerspruchsfrei hinter den Plänen einer Bregenzerwälder Eishalle, nachdem nunmehr in Egg ein Eislaufplatz mit Café eröffnet wurde¹⁰ und die nächsten Eishallen im Rheintal (auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln) leicht erreichbar sind?

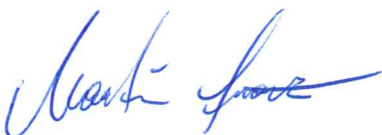
Und noch ein Letztes: Herr Landeshauptmann Mag. Wallner, Ihre Aussagen von April 2020, wonach Sie wegen der Corona-Epidemie mit einem Einbruch der Einnahmen rechnen, weswegen das Land auf die Ausgabenbremse steigen werden müsse, hat bundesweite Beachtung gefunden¹¹. Damals vertraten Sie die Ansicht: „Daher werde man bei vielen angekündigten Projekten kürzen müssen, auch im Bereich der Förderungen. Bei mittelfristigen Projekten, die sich noch nicht im Bau befinden, müsse man prüfen, ob diese gestoppt werden können.“ Als Beispiel nannten Sie das Stadion in Lustenau und die geplante Tourismusschule in Hohenems. Die Situation heute hat sich eher verschlechtert als verbessert: Die Epidemie wurde zur Pandemie, deren Ende nicht absehbar ist. Das Land Vorarlberg machte 2021 Schulden von 249 Millionen Euro, heuer wird die Neuverschuldung bei rund 100 Millionen Euro liegen und die Gesamtverschuldung des Landes wird Ende 2022 auf rund 645 Millionen Euro steigen¹². Wie kann in dieser Situation ein privates Projekt mit 4,2 Millionen Euro gefördert werden?

Weiters möchte ich erwähnen, dass es für die Initiatoren der Wälderhalle naheliegend sein mag, ihr Projekt mit einer Diskothek zu ergänzen und damit Allgemeinnutzen und öffentliche Akzeptanz zu erhöhen. Wenn wir uns gedanklich von der gewachsenen Fixierung von Eishalle und Diskothek lösen, würde die separate Suche nach einem geeigneten Standort interessante, kostengünstigere Alternativen eröffnen. Unsere Vorbehalte beziehen sich ausschließlich auf die Eishalle, nicht auf die Diskothek.

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der aufgezeigten offenen Fragen, damit im Sinne der Transparenz die Andelsbucher Bevölkerung im Volksbefragungsverfahren bestmöglich und aus erster Hand informiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen zeichnet für die

Initiative Volksbefragung Eishalle



Martin Franz, Sprecher

cc an gerhard.kilga@spoe.at
cc an lukas.riepler@spoe.at
cc an sabine.scheffknecht@neos.eu
cc an christof.bitschi@vfreiheitliche.at
cc an roland.fruehstueck@volkspartei.at
cc an daniel.zadra@gruene.at
cc an eva.hammerer@gruene.at

Dieser Brief wird auf der Homepage www.volksbefragungeshalle.at veröffentlicht.

¹⁰<https://www.icecafe.at/>

¹¹<https://www.derstandard.at/story/2000117060115/vorarlberger-landeshauptmann-wallner-will-koalitionspapier-neu-verhandeln>

¹²<https://vorarlberg.orf.at/stories/3126656/>